

Claus Kerwer wurde am 10. April 1910 in Merzig geboren. Er war gerade einmal eineinhalb Jahre alt, als er mit seiner Familie nach Rheinbach kam. Deshalb kann man ihn ohne Bedenken als „Sohn der Stadt Rheinbach“ bezeichnen. Sein Vater Hans Kerwer wurde im September 1911 als Gegenbuchzeichner bei der Kreissparkasse Rheinbach angestellt. Die Familie wohnte zunächst in der Kriegerstraße 13 (heute Nr. 52) dann in der Kreissparkasse selbst in der Bahnhofstraße 4, heute Hausnr. 1 - 3. Schon in seiner Jugend zeigte sich bei Claus Kerwer das handwerklich-künstlerische Talent. Er zeichnete sehr gerne und gut, auch schnitzte er mit großer Begeisterung. „Kein Messer war vor ihm sicher“, erinnerten sich noch lange Zeit später Kameraden aus seiner Jugend. Nach seiner Schulausbildung machte Claus Kerwer eine Schreinerlehre. Von 1932 bis 1934 besuchte Kerwer die städtische Handwerker- und Kunstgewerbeschule Trier. Nach seiner Zeit als Soldat im Zweiten Weltkrieg gründete er ein Architekturbüro in Bonn. Er baute in der neuen Bundeshauptstadt und deren Umgebung viele ansprechende Privathäuser in seinem typischen „Kerwer-Stil“. Auch in Rheinbach war er immer wieder als Architekt tätig. In den 1950er Jahren entwarf Kerwer auch viele Glasfenster. Neben Fenster für Kirchen, Kapellen und Verwaltungsgebäuden, wie zum Beispiel die Pfarrkirche in Simmerath-Rurberg und das Amts- und Landgericht Bonn, schuf er auch Glasbilder für Geschäfte und Privathäuser. Aufgrund seiner Verwandtschaft mit dem Besitzer der Keramik-Fabrik Ruscha übernahm er auch die Leitung der Baukeramik-Abteilung dieser Firma. Im Raiffeisenhaus Rheinbach sind zwei Wandkeramiken von Claus Kerwer für die Öffentlichkeit sichtbar. Auch das Mahnmal für die Opfer des Zweiten Weltkriegs im Stadtpark stammt von ihm. Claus Kerwer starb am 23.11.1991 in Rheinbach.

Eine Würdigung des Architekten und Künstlers Claus Kerwer ist zu begrüßen. Allerdings sollte der Stadtpark nicht umbenannt werden, da der Begriff "Stadtpark" zur Bezeichnung der Gräbbachanlagen vor langer Zeit eingeführt wurde und von den Bürgern so akzeptiert wird. Eine Umbenennung des Parks würde auch Irritationen in Bezug auf die vorhandene Straßenbezeichnung "Stadtpark" auslösen. Ebenso ist die Benennung des von der Straße Stadtpark Richtung Westen zu den Häusern Gerhartz abzulehnen, da diese die Bezeichnung Stadtpark 24 und 26 haben und somit bei einer Umbenennung für die Eigentümer bzw. Bewohner unnötige Kosten anfallen würden. Eine Benennung des östlich vom Gräbbach Richtung Süden verlaufenden Spazierweges (grün gekennzeichnet in Anlage 2) wäre ohne Beeinträchtigung von Anwohnern möglich. Es sollten die Schilder aber so gestaltet werden, dass sie nicht mit einer offiziellen Straßenbeschilderung verwechselt werden können. Allerdings wäre damit ein Präzedenzfall geschaffen, der weitere Benennungswünsche von reinen Geh- oder Spazierwegen nach sich ziehen könnte.

Rheinbach, den 31.10.2018

Gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Gez. Unterschrift
Dr. Ruth Fabritius
Fachgebietsleiterin